

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Deutsche Beteiligungs AG hat im vergangenen Geschäftsjahr überdurchschnittliche Erfolge erzielt und die Erwartungen weit übertroffen. Fünf neue Portfoliounternehmen bilden eine vielversprechende Basis für künftige Erfolge.



ANDREW RICHARDS
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016/2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017) befassten wir uns eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Wir nahmen die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat ließ sich dazu regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich vom Vorstand informieren, insbesondere über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Wettbewerbsumfeld und die Perspektiven sowie über das Risikomanagement und die Compliance in der DBAG. Über diese Themen berieten wir umfassend. Soweit es Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf gab, hat der Vorstand sie erläutert und begründet. Er unterrichtete uns auch über alle strategischen und die wichtigen operativen Entscheidungen sowie über seine künftige Geschäftspolitik.

Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2016/2017 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt, von denen drei als Telefonkonferenz abgehalten wurden. Die telefonischen Sitzungen dienten unter anderem der Information über unmittelbar anstehende Beteiligungsvorhaben sowie der Beschlussfassung über die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat tagte teilweise auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Fester Bestandteil der Plenumsitzungen waren ausführliche Berichte über die Situation in einzelnen Portfoliounternehmen. Dazu erhielten wir vom Vorstand vierteljährlich detaillierte schriftliche Berichte. Über Beteiligungen, die sich nicht planmäßig entwickelten, unterrichtete der Vorstand uns ausführlich und zeitnah.

In der ersten planmäßigen Sitzung am **27. OKTOBER 2016** befassten wir uns mit dem vorläufigen Ergebnis 2015/2016 der DBAG und des DBAG-Konzerns. Wir diskutierten den Dividendenvorschlag des Vorstands und beschlossen einstimmig, diesen Vorschlag der Hauptversammlung 2017 vorzulegen. Der Vorstand berichtete in dieser Sitzung auch über die Kapitalerhöhung im September 2016, über das Einwerben neuer Mittel für den DBAG ECF sowie über die Markt- und Wettbewerbssituation der Gesellschaft. Der Vorstand informierte uns auch über den Fortgang der Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit dem regulatorischen Status der DBAG. Wir wirkten in der Sitzung an der Erklärung zur Unternehmensführung mit und gaben die Entsprechenserklärung sowie den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance in der DBAG ab. Außerdem berieten und beschlossen wir über Änderungen der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands.

In der planmäßigen Sitzung am **14. DEZEMBER 2016** berichteten die Abschlussprüfer über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. September 2016. Wir stellten den Jahresabschluss fest und billigten den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der Hauptversammlung 2017. Wir folgten dem Vorschlag des Vorstands, den Halbjahresabschluss 2016/2017 einer prüferischen Durchsicht unterziehen zu lassen. Ausführlich befassten wir uns mit dem Ergebnis einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 30. September 2015 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. (Enforcement-Verfahren), die zu einer Fehlerfeststellung geführt hatte. Der Vorstand informierte uns darüber, dass er beabsichtige, der Fehlerfeststellung zu widersprechen, und dass er einen Fortgang des Verfahrens auf Ebene der BaFin anstrebe. Außerdem ließen wir uns erneut über den Fortgang der Gespräche mit der BaFin im Zusammenhang mit dem regulatorischen Status der DBAG berichten.

Schwerpunkt unserer Sitzung nach der Hauptversammlung am **22. FEBRUAR 2017** war die Weiterentwicklung der regulatorischen Struktur des DBAG-Konzerns. Nach ausführlicher Information durch rechtliche Berater und intensiver Diskussion stimmten wir dem Vorschlag des Vorstands zu, dass sich die DBAG künftig auf die Beratung der DBAG-Fonds beschränken und ein Konzernunternehmen die Fondsverwaltung erbringen

solle. Insbesondere stimmten wir allen Maßnahmen und dem Abschluss der damit verbundenen Verträge zu.

Am **8. MAI 2017** informierte uns der Vorstand über die Einleitung des Registrierungsverfahrens nach dem KAGB für die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG (DBG MP KG) als künftige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des DBAG-Konzerns und den bisherigen Verfahrensverlauf. Der Vorstand informierte uns außerdem über die Position der DBAG als Investor in der Automobilzulieferindustrie und stellte uns seine Einschätzung zur weiteren Entwicklung dieses Kernsektors der DBAG vor. Wegen des Ablaufs der bisherigen Umsetzungsfristen für die Geschlechterquoten in Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen wir gegenüber dem bisherigen Stand unveränderte Quoten mit neuen Umsetzungsfristen.

In der Sitzung am **8. SEPTEMBER 2017** beschlossen wir nach intensiver Diskussion und auf der Basis der beiden Beschlussempfehlungen des Prüfungsausschusses dessen Präferenz folgend, der ordentlichen Hauptversammlung 2019 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 vorzuschlagen. Größeren Raum nahm in der Sitzung die strategische Weiterentwicklung der DBAG ein: Der Vorstand berichtete unter anderem über die Ergebnisse eines Projekts zur Optimierung der internen Strukturen und Prozesse. Dem sich daraus ergebenden neuen Geschäftsverteilungsplan stimmten wir zu. In derselben Sitzung berichtete der Vorstand, dass inzwischen die DBG MP KG von der BaFin als KVG registriert worden sei und die Verwaltung der deutschen Investmentgesellschaften der DBAG-Fonds übernommen habe. Die DBAG habe daraufhin ihre Registrierung als KVG aufschiebend bedingt auf die Handelsregistereintragung einer entsprechenden Änderung des Unternehmensgegenstandes der DBAG zurückgegeben. Der Vorstand informierte uns über das von einem Aktionär angestrebte Statusverfahren, mit dem geklärt werden soll, ob der Aufsichtsrat der DBAG gesetzeskonform zusammengesetzt ist. Uns wurden vom Vorstand das Budget 2017/2018 und die bis zum Geschäftsjahr 2019/2020 fortgeschriebene Mittelfristplanung der Gesellschaft vorgestellt. Angesichts der lang anhaltenden Niedrigzinsphase befassten wir uns mit den Auswirkungen niedriger Zinsen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen; wir nahmen Berechnungen zur Kenntnis, die zeigen, dass sich aus der Zinsentwicklung kein wesentliches Risiko für die Dividendenfähigkeit ergibt. Wir diskutierten ferner über die

vom Vorstand gewählte Methode zur Ermittlung der Eigenkapitalkosten und bestätigten diese Methode. Außerdem wirkten wir an der Erklärung zur Unternehmensführung mit und gaben die Entsprechenserklärung sowie den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance in der DBAG ab. Wir berieten schließlich über das Ergebnis der Effizienzprüfung, die wir regelmäßig durchführen. Dabei stellten wir fest, dass es keinen Bedarf gibt, die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand grundsätzlich zu verändern.

Der Sprecher des Vorstands informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle auch außerhalb von Sitzungen, der Gesamtaufichtsrat wurde anschließend jeweils entsprechend unterrichtet. In alle wesentlichen Entscheidungen waren wir eingebunden.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands zu der regulatorisch motivierten internen Umstrukturierung des DBAG-Konzerns folgten wir einstimmig. Das gilt auch für die Vorschläge, drei Mitgliedern der Geschäftsleitung Prokura zu erteilen. Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte gab es im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss tagten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit jeweils einer Ausnahme stets in voller Präsenz. Herr Roggemann konnte an jeweils einer Sitzung nicht teilnehmen.

An den Sitzungen des Präsidialausschusses im Berichtszeitraum haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Corporate Governance

Wir unterziehen unsere Arbeit im Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Darüber hinaus beobachten wir fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Praxis in Deutschland. Der Vorstand berichtet über die Corporate Governance des Unternehmens gemeinsam mit dem Aufsichtsrat; den Bericht veröffentlichen wir im Geschäftsbericht (Seite 220 bis 223) und stellen ihn der Öffentlichkeit zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat gaben im September 2017 ihre jährliche Entsprechenserklärung auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 ab (§ 161 AktG) und machten diese Erklärung auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt dem Aufsichtsrat gegenüber möglicherweise auftretende Interessenkonflikte entsprechend den Empfehlungen des Kodex offen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Um seine Aufgaben zu verteilen und hierdurch noch effizienter wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses erfüllt, sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Arbeit des Präsidialausschusses (zugleich Nominierungsausschuss)

Der Präsidialausschuss tagte in dieser Funktion im vergangenen Geschäftsjahr zweimal: Am 16. Oktober 2016 legte er in einer telefonischen Sitzung die kurzfristige erfolgsbezogene und die langfristige Komponente der Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/2016 fest. Der Aufsichtsrat stimmte diesem Vorschlag in einer telefonischen Sitzung am 19. Oktober 2016 nach eingehender Beratung zu. In einer Präsenzsitzung am 23. Januar 2017 diskutierte der Präsidialausschuss weitere Vorstandsangelegenheiten.

In seiner Funktion als Nominierungsausschuss kam der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht zusammen.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt elf Sitzungen abgehalten. Dabei ging es zunächst um den Jahres- und den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen, die wir jeweils vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen haben. Breiten Raum in den Sitzungen im Geschäftsjahr 2016/2017 nahmen zwei Themen ein: die vorläufige Fehlerfeststellung der DPR nach einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses 2014/2015 und das sich anschließende Verfahren auf Ebene der BaFin sowie die Ausschreibung der Abschlussprüfung der DBAG und des DBAG-Konzerns zum 30. September 2019.

In der Sitzung am **27. OKTOBER 2016** wurde uns das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2015/2016 erläutert. Wir diskutierten den Dividendenvorschlag und empfahlen dem Aufsichtsrat, diesem Vorschlag zu folgen. Die Wirtschaftsprüfer berichteten über den Stand und erste Ergebnisse der

Abschlussprüfung. Der Vorstand berichtete uns in dieser und weiteren Sitzungen im Verlauf des Geschäftsjahres über den Stand des Enforcement-Verfahrens; wir berieten mit dem Vorstand intensiv über die Handlungsoptionen; am **12. DEZEMBER 2016** berieten wir ausschließlich über das Ergebnis der DPR-Prüfung.

In einer telefonischen Sitzung am **18. NOVEMBER 2016** besprachen wir unter anderem zunächst die Entwürfe des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses zum 30. September 2016 sowie die Prüfungsberichte zu beiden Abschlüssen, bevor wir am **14. DEZEMBER 2016** dem Aufsichtsrat empfahlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Am **7. FEBRUAR 2017** befassten wir uns mit dem Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2016 und erörterten die Quartalsmitteilung.

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) stand am **22. FEBRUAR 2017** und am **25. APRIL 2017** auf unserer Tagesordnung. Dabei haben wir die Möglichkeit genutzt, die Organisation des Ausschreibungsprozesses an die Gesellschaft zu delegieren, wobei jedoch alle für die Ausschreibung wesentlichen Entscheidungen durch uns als dem für das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren verantwortlichen Gremium getroffen wurden. So genehmigten wir Ausschreibungsumfang und -zeitplan sowie Auswahlkriterien und -verfahren. Wir genehmigten außerdem die Liste der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die parallel zur öffentlichen Ausschreibung zur Bewerbung eingeladen werden sollten. Nach Eingang der Bewerbungen berieten und beschlossen wir über die Auswahl der Bewerber, die um Abgabe eines Angebots gebeten werden sollten. Nachdem sich die ausgewählten Bewerber persönlich in einer Präsenzsitzung am **28. AUGUST 2017** vorgestellt hatten, gaben wir gegenüber dem Aufsichtsrat zwei Empfehlungen ab mit einer klaren Präferenz für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die der ordentlichen Hauptversammlung 2019 als neuer Abschlussprüfer vorgeschlagen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfer berichteten am **8. MAI 2017** über das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 31. März 2017, den wir in dieser Sitzung auch mit dem Vorstand erörterten.

Mit dem Zwischenabschluss und der Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2017 befassten wir uns am **7. AUGUST 2017** und ließen uns über den aktuellen Stand des Ausschreibungsverfahrens sowie das Enforcement-Verfahren informieren.

In unserer Sitzung am **8. SEPTEMBER 2017** nahmen wir den Bericht der Internen Revision zur Kenntnis, die sich mit den Prozessen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Insiderhandel und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat befasst hatte. Außerdem nahmen wir den Risikobericht des Vorstands zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit der Planung der Abschlussprüfung zum 30. September 2017 und den Schwerpunkten der Prüfung erläuterten die Wirtschaftsprüfer den Entwurf des Bestätigungsvermerks, der angesichts einer geänderten gesetzlichen Grundlage erstmals in neuer, umfangreicherer Form erteilt werde. Die Prüfer wiesen uns dabei auch auf besonders wichtige Prüfungssachverhalte hin, auf die sie in dem Vermerk eingehen wollen.

Wir haben den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems überwacht. Dabei ergaben sich von unserer Seite keine Beanstandungen an der Praxis der Gesellschaft. Wir befassten uns mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen). Außerdem berieten wir über die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung des Abschlussprüfers.

Den Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG, wonach mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss, entsprechen wir weiterhin gleich in mehrfacher Hinsicht: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und zugleich stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Gerhard Roggemann, der zudem ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ist, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ohne Beanstandungen

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlug, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 zu wählen, hatte er von KPMG eine Unabhängigkeitserklärung erbeten und erhalten. Im Anschluss an die Hauptversammlung 2017, die unserem Wahlvorschlag gefolgt war, beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende KPMG mit der Prüfung. Der Auftrag sieht vor, dass wir unverzüglich über alle für unsere Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert werden, die sich im Zuge der Prüfung ergeben. Ihre Prüfungsplanung erläuterten die Prüfer in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. September 2017.

KPMG hat den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 und den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Gleiche gilt für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016/2017. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften entspricht und dass der Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG zum 30. September 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns rechtzeitig erhalten, unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und der Abschlussprüfer selbst geprüft und die Unterlagen mit dem Vorstand in Anwesenheit der Abschlussprüfer im Einzelnen besprochen. Dies gilt auch für den Konzernabschluss sowie für den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Die Abschlussprüfer erläuterten in unserer Sitzung am 15. November 2017 die im Rahmen der Vorprüfung gewonnenen Erkenntnisse. In der Sitzung am 1. Dezember 2017 sowie in der Sitzung des Prüfungsausschusses am selben Tag stellten sie die Ergebnisse ihrer Prüfung dar. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Sie berichteten auch über Leistungen, die sie zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatten. Unsere Fragen beantworteten die Abschlussprüfer eingehend. Auch nach eigener eingehender Prüfung sämtlicher Vorlagen durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer stimmten wir zu. Am 1. Dezember 2017 billigten wir entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er schließt sich nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an, 21,1 Millionen Euro auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 160,8 Millionen Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die DBAG hat im vergangenen Geschäftsjahr sechs Unternehmensbeteiligungen veräußert. In den dabei zum Teil weit überdurchschnittlichen Veräußerungserfolgen spiegelt sich die sehr gute Arbeit, die in der Gesellschaft seit vielen Jahren geleistet wird. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr mit hohem Einsatz zu diesen Erfolgen beigetragen haben, seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Frankfurt am Main, den 1. Dezember 2017

Andrew Richards
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Der Begriff „Corporate Governance“ bezeichnet die verantwortungsbewusste Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG bekennen sich zu diesen Prinzipien. In einem Verhaltenskodex haben wir deshalb die zentralen Werte und Handlungsmaximen unseres Unternehmens formuliert. Wir wollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit Leitlinien an die Hand geben und unseren Geschäftspartnern und Investoren vermitteln, dass unser Handeln stets an festen ethischen Grundsätzen ausgerichtet ist und dass wir stets in fairer Partnerschaft handeln. Zu unseren Handlungsmaximen gehört darüber hinaus, dass wir Interessenkonflikte vermeiden und zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Wir verhalten uns politisch neutral, unterstützen aber soziale Vorhaben und bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb. Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und erfüllen hohe ESG-Standards.

Über die grundsätzlichen Prinzipien unserer Unternehmensführung informiert die „Erklärung zur Unternehmensführung“; sie ist im Internet veröffentlicht und dort zusammen mit diesem Bericht zugänglich. Über Nachhaltigkeit äußern wir uns im Geschäftsbericht; einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht („nichtfinanzielle Erklärung“) gemäß § 289b HGB müssen wir nicht erstatten.

Im Folgenden berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entsprechend der Kodex-Empfehlung über die Corporate Governance in der Deutschen Beteiligungs AG. Weitere Informationen dazu enthalten die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht des Aufsichtsrats; die darin enthaltenen Informationen sind Bestandteil unserer Corporate-Governance-Berichterstattung. Zu einzelnen Aspekten verweisen wir auf andere Teile dieses Geschäftsberichts.

Compliance: Mitarbeiter, Transaktionsprozess, Portfoliounternehmen

Die Einhaltung aller auf die Deutsche Beteiligungs AG und ihre Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie aller internen Regeln durch Management und Mitarbeiter (Compliance) ist seit langem Ziel des Unternehmens und fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Private-Equity-Gesellschaft betrachten wir jedoch nicht nur das eigene Unternehmen: Die DBAG setzt sich auch bei aktuellen und künftigen Portfoliounternehmen für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Compliance-Systemen ein. Das Compliance-System der DBAG besteht deshalb aus drei Komponenten:

- › Compliance für DBAG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter,
- › Compliance in Transaktionen und
- › Compliance in Portfoliounternehmen.

Ein Compliance-Beauftragter überwacht die Einhaltung der im Verhaltenskodex und in der Compliance-Richtlinie festgehaltenen Regelungen durch die **MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**. Er ist in seiner Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands; viermal jährlich berichtet er dem Gesamtvorstand. Die Compliance-Richtlinie setzt zum Beispiel den Rahmen für das Annehmen und Anbieten von Geschenken, für Bewirtungen und für Einladungen zu Veranstaltungen.

Im Februar 2017 haben wir, wie inzwischen auch vom „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gefordert, einen Ombudsmann bestellt. Wir haben mit dieser Aufgabe einen Anwalt einer spezialisierten Kanzlei beauftragt. Mitarbeiter

der DBAG können ihm gegenüber vertraulich Hinweise auf tatsächliche oder mögliche Verstöße insbesondere bezüglich Insiderhandel und Geldwäscherecht, aber auch auf eine Straftat oder Unregelmäßigkeiten mit Bezug auf die DBAG oder Compliance-Verstöße geben.

Die DBAG agiert als verantwortungsvoller Investor. Compliance-Aspekte berücksichtigen wir deshalb auch im **TRANS-AKTIONSPROZESS**, also bei der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten (Due Diligence) und in Kaufverträgen. Die Untersuchung von Compliance-Themen ist fester Bestandteil jedes Due-Diligence-Prozesses, der typischerweise mit einem Team spezialisierter Compliance-Anwälte durchgeführt wird. Um die Gefahr von Haftungsfällen für die DBAG im Zusammenhang mit Compliance-Verstößen zu minimieren, sollen in jeden Kaufvertrag für ein Portfoliounternehmen entsprechende Gewährleistungsklauseln aufgenommen werden.

DBAG-Mitarbeiter, die eine Aufsichtsrats- oder Beiratsfunktion in einem **PORTFOLIUNTERNEHMEN** ausüben beziehungsweise als Vertreter eines Gesellschafters des Portfoliounternehmens handeln, sind angehalten, sich für die Einführung und Weiterentwicklung eines Compliance-Systems innerhalb des Portfoliounternehmens einzusetzen. Dabei dient der „DBAG-Compliance-Standard für Portfoliounternehmen“ als Orientierung. Alle Portfoliounternehmen haben ein Compliance-System eingeführt oder befinden sich im Prozess der Entwicklung und Einführung eines solchen Systems.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Funktionsfähigkeit als wichtigstes Ziel

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet sowie über den Stand der Umsetzung der Ziele berichtet.

Der Aufsichtsrat der DBAG besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Wichtigstes Ziel für seine Zusammensetzung und Leitbild für das Kompetenzprofil ist die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats; sie wird gefördert, wenn seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und keinen Interessenkonflikten unterliegen, wenn sie eine große Vielfalt an Erfahrung mit den unterschiedlichen Facetten des Geschäfts der DBAG haben und mit der Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vertraut sind. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Mehrzahl, also mindestens vier, seiner Mitglieder unabhängig sein sollten; darunter sollte auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats sein.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats spiegelt diese Zielsetzung wider. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen sämtlich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind damit nach Auffassung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder: Andrew Richards (Vorsitzender), Sonja Edeler, Wilken Freiherr von Hodenberg, Philipp Möller, Dr. Hendrik Otto und Gerhard Roggemann. Mit Herrn von Hodenberg gehört dem Aufsichtsrat ein ehemaliges Vorstandsmitglied an. Sollten wider Erwarten im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten, werden diese offengelegt und im Aufsichtsrat behandelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren eine große Vielfalt beruflicher und persönlicher Erfahrungen. Dazu gehören auch Führungsfunktionen im Ausland oder in internationalen Unternehmen in Deutschland. Die Mitglieder des Aufsichtsrats füllen das Kompetenzprofil aus und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die DBAG tätig ist, vertraut.

Die festgelegte Altersgrenze von 72 Jahren erlaubt es einerseits, diese Kenntnisse möglichst lange zu nutzen; sie unterstützt andererseits den gewünschten Wandel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Letzterem dient auch die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von maximal drei vollen Amtszeiten zuzüglich einer etwaigen Teil-Amtszeit, sofern ein Aufsichtsratsmitglied zu einem Zeitpunkt gewählt wurde, in dem keine allgemeine Aufsichtsratswahl stattfand. Die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat („mindestens eine Frau“), über die wir in der Erklärung zur Unternehmensführung berichten, ist erreicht. Im Rahmen der Vorbereitung der turnusmäßigen Wahl aller sechs Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung im Februar 2016 hatte sich der Aufsichtsrat vergewissert, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand bewältigen können.

Im August 2017 hat ein Aktionär ein Statusverfahren angestrengt, mit dem geklärt werden soll, ob der Aufsichtsrat der DBAG gesetzeskonform zusammengesetzt ist. Der Aktionär ist der Ansicht, der Aufsichtsrat der DBAG müsse nach dem Drittelbeteiligungsgesetz besetzt sein, also zu einem Drittel aus von den Arbeitnehmern gewählten Mitgliedern bestehen. Die DBAG teilt diese Rechtsauffassung nicht.

Unabhängigkeit der Organe: Keine Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, wurden uns im Berichtsjahr nicht bekannt.

Gleichbehandlungsgrundsatz: Zeitnahe Information aller Zielgruppen

Der Anspruch, alle Zielgruppen zeitnah und gleichzeitig über ein Ereignis zu informieren, hat in unserer Unter-

nehmenskommunikation einen hohen Stellenwert. Entsprechend veröffentlichen wir alle wesentlichen Berichte, Meldungen und Präsentationen im Internet unmittelbar mit dem jeweiligen Ereignis. Die wichtigsten Präsentationen, die wir für Gespräche mit Investoren vorbereiten, können ebenfalls auf der Website eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Roadshows und Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten dort abrufbar. Seit August 2017 veröffentlichen wir den Mitschnitt unserer mündlichen Präsentation in telefonischen Analystenkonferenzen ebenfalls auf unserer Website.

Unsere Hauptversammlung wird vollständig live im Internet übertragen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Auch eine Briefwahl ist möglich. Sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung sind auf unserer Website in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Vergütung: Für den Vorstand abhängig vom Unternehmenserfolg

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und – ganz überwiegend langfristig wirkenden – erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Wir weisen die Vorstandsbezüge individualisiert aus. Die Hauptversammlung 2011 billigte das Vergütungssystem mit einer Zustimmung von rund 92 Prozent.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus einer Festvergütung.

Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert (Seite 224 bis 227).

Aktienbesitz: Klar geregelt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organmitglieder dürfen, neben dem jährlichen Angebot von Mitarbeiteraktien, DBAG-Aktien nur eingeschränkt erwerben. Kauf und Verkauf sind nur in bestimmten Zeiträumen und ausschließlich nach Genehmigung jeder einzelnen Transaktion möglich. Handelsperioden beginnen am Tag nach der Veröffentlichung von (gegebenenfalls auch vorläufigen) Quartals- oder Jahresabschlusszahlen und enden am darauffolgenden Quartalsstichtag. Sofern sich diese Handelsperioden mit den rechtlich vorgegebenen Handelsverboten für Personen mit Führungsaufgaben („Directors' Dealings“) überschneiden, wird die Handelsperiode auch für DBAG-Mitarbeiter entsprechend verkürzt.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit gibt es weitere Regeln für den Aktienhandel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist ihnen unabhängig von der Beschränkung des Handels in DBAG-Aktien der Handel in Aktien jener Unternehmen verboten, an denen die von der DBAG beratenen Fonds beteiligt sind, eine Beteiligung prüfen oder aus deren Portfolio sie einen Unternehmenserwerb erwägen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors' Dealings“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DBAG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Eigengeschäfte in DBAG-Aktien, Schuldtiteln und damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten mitzuteilen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 gab es keine meldepflichtigen Geschäfte dieser Personen. Zum 30. September 2017 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 39.613 Aktien, Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 4.000 Stück Aktien und damit jeweils weniger als ein Prozent des Grundkapitals der Deutschen Beteiligungs AG.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG (im Folgenden: DBAG) seit der jüngsten Entsprechenserklärung den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 5. Mai 2015 vollständig entsprochen hat. Mit einer Ausnahme hat die DBAG auch allen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen: In den bestehenden Verträgen der Vorstandsmitglieder ist die variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Bis auf diese Ausnahme werden wir auch weiterhin allen Empfehlungen entsprechen.

Wir sind seit der jüngsten Entsprechenserklärung allen Anregungen des Kodex gefolgt und werden dies auch weiterhin tun.

Frankfurt am Main, im September 2017

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Beteiligungs AG angewendet werden. Er erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Managementvergütung: Gekoppelt an Aufgabe, persönliche Leistung und Unternehmenserfolg

Das im Folgenden dargestellte **VERGÜTUNGSSYSTEM** für die Vorstandsmitglieder hat die Hauptversammlung 2011 gebilligt; es hat sich seither nicht wesentlich verändert. Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- › einem festen Jahresgehalt,
- › einer einjährigen variablen Vergütung,
- › einer mehrjährigen variablen Vergütung,
- › Nebenleistungen und
- › gegebenenfalls Versorgungszusagen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der DBAG. Dabei werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, die im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind.

Soweit die Vorstandsmitglieder Bezüge für Organfunktionen in Portfoliounternehmen erhalten, führen sie diese an die DBAG ab. In ihren Dienstverträgen ist eine Beschränkung möglicher

Abfindungszahlungen vorgesehen. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) der Gesellschaft enthält einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands. Ihnen wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die monatlich ausgezahlte Festvergütung und die Nebenleistungen bilden die **ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE** der Gesamtbezüge. Die **NEBENLEISTUNGEN** bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung eines Firmenwagens.

Die **EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** hängt von der individuellen Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr ab und kann maximal die Hälfte eines Fixgehalts erreichen. Die individuelle Leistung stellt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen fest.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** bemisst sich nach dem Geschäftserfolg des Konzerns in der Referenzperiode. Diese umfasst das Berichtsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Den Geschäftserfolg beurteilt der Aufsichtsrat auf Grundlage der Eigenkapitalrendite. Die Vergütung wird gewährt, wenn die Eigenkapitalrendite mindestens den Eigenkapitalkosten im Drei-Jahres-Durchschnitt entspricht; der Höchstbetrag der Vergütung wird bei einer Eigenkapitalrendite von 20 Prozent erreicht.

Die Höhe der beiden variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2016/2017 hat das Präsidium des Aufsichtsrats am 17. Oktober 2017 diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Dieser stimmte dem Vorschlag zu und legte die variable Vergütung für den Vorstand auf insgesamt 1.465 Tausend Euro fest. Davon entfallen 785 Tausend Euro auf die einjährige variable Vergütung, entsprechend dem maximal möglichen Betrag für jedes Vorstandsmitglied. Die mehrjährige variable Vergütung wurde einheitlich auf rund 87 Prozent des maximal möglichen Betrags festgesetzt; sie beträgt insgesamt 680 Tausend Euro.

Für die beiden Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, kamen im Geschäftsjahr 2016/2017 darüber hinaus **NACHLAUFENDE VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE AUS ALTEN VERGÜTUNGSMODELLEN** für Mitglieder des Investmentteams zum Tragen. Beiden Modellen war die besonders langfristige Messung des Investitionserfolgs gemeinsam; mittlerweile sind sie nur noch mit Blick auf die wenigen Beteiligungen im Portfolio relevant, die vor 2007 eingegangen wurden:

- › Die Beteiligung am Erfolg aus Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt waren, orientiert sich an der Eigenkapitalrendite der DBAG. Eine Erfolgsbeteiligung setzt ein, sofern die Eigenkapitalrendite des Berichtsjahres vor Steuern und Tantiemen 15 Prozent erreicht hat. Dabei bezieht sich das Eigenkapital kalkulatorisch nur auf diese Beteiligungen. Die Vergütung für 2016/2017 basiert auf dem Erfolg aus der Veräußerung der Beteiligung an Grohmann Engineering und auf der Gewinnausschüttung der Beteiligung JCK Holding.
- › Für Investments, die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden, setzt die Erfolgsbeteiligung ab einer Mindestverzinsung der Investments von acht Prozent jährlich nach kalkulatorischen Kosten in Höhe von zwei Prozent ein. Sie wird ebenfalls nur aus realisierten Erträgen gezahlt. Zwei Drittel dieses Vergütungsanspruchs werden nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der Anspruch aus dem verbleibenden Drittel wird nach Ablauf der Desinvestitionsphase aller einbezogenen Investments in einer Endabrechnung überprüft und in Höhe des verbleibenden Endanspruchs ausgezahlt.

Für Co-Investitionen, die seit Beginn des Jahres 2007, also mit Beginn der Investitionsperiode des DBAG Fund V, eingegangen wurden, gibt es keine vergleichbaren erfolgsabhängigen Vergütungen. Um die Initiative und den Einsatz für den Erfolg der Investitionen der DBAG-Fonds zu fördern, müssen Mitglieder des Vorstands, die dem Investmentteam angehören, seither über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an den Fonds aus privaten Mitteln ein Investitionsrisiko eingehen; sollten die Fonds erfolgreich sein, erhalten diese Vorstandsmitglieder unter bestimmten Bedingungen eine kapitaldisproportionale Ergebnisbeteiligung („Carried Interest“).

Für **VERSORGUNGSZUSAGEN** an Mitglieder des Vorstands gelten zwei Modelle: Bis zum 1. Januar 2001 erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhielten eine Pensionszusage; später ernannte Mitglieder nehmen am sogenannten Beitragsplan teil. Dieser wird auch für Mitarbeiter der Deutschen Beteiligungs AG angewendet; für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter und Organmitglieder ist er jedoch seit Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 geschlossen. Seither erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhalten keine Altersversorgungszusage; dies gilt für Susanne Zeidler.

Die Pensionszusage für Torsten Grede sieht ein in absoluter Höhe festgelegtes jährliches Ruhegeld vor. Es beträgt 87 Tausend Euro. Am 30. September 2017 betrug der Barwert dieser Pensionsverpflichtung 1.922 Tausend Euro (30. September 2016: 2.265 Tausend Euro). Dr. Rolf Scheffels nimmt am Beitragsplan teil: Für jedes Jahr der Beschäftigung entsteht ein einmalig zahlbarer Ruhegeldanspruch („Beitrag“), der sich prozentual an der Höhe des Festgehalts für dieses Jahr bemisst. Die jährliche Ruhegeldkomponente beträgt 0,75 Prozent dieser Bezüge zuzüglich sechs Prozent aller Bezüge, die über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen, jeweils multipliziert mit einem Altersfaktor, der mit zunehmendem Alter abnimmt. Das kumulierte Versorgungskapital für Dr. Scheffels ist auf einen Betrag begrenzt, der einem jährlichen Rentenanspruch von 87 Tausend Euro entspricht. Zum 30. September 2017 kam die Begrenzung nicht zum Tragen. Der Barwert der Versorgungszusage für Dr. Scheffels betrug zum 30. September 2017 1.361 Tausend Euro (Vorjahr: 1.399 Tausend Euro).

Die Summe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016/2017 **GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN** beträgt 3.987 Tausend Euro (Vorjahr: 3.126 Tausend Euro); davon entfallen 120 Tausend Euro auf den Versorgungsaufwand (Vorjahr: 143 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen	Torsten Grede Sprecher des Vorstands				Dr. Rolf Scheffels Vorstand				Susanne Zeidler Finanzvorstand			
	2015/ 2016	2016/2017		2015/ 2016	2016/2017		2015/ 2016	2016/2017				
<i>in Tsd. €</i>		Min.	Max.		Min.	Max.		Min.	Max.			
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	560	560	560	560	560	450	450	450	450		
Nebenleistungen	12	12	12	13	11	11	16	16	16	16		
Summe	572	572	572	573	571	571	466	466	466	466		
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	280	0	280	280	0	280	225	225	0	225	
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)												
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	205	243	0	280	205	243	0	280	165	195	0	225
Erfolgsbeteiligung bis 2000	6	397	0	840	6	397	0	840	0	0	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	0	0	0	840	0	0	0	840	0	0	0	0
Summe	1.063	1.491	572	2.812	1.064	1.490	571	2.811	856	886	466	916
Versorgungsaufwand	85	69	69	69	58	51	51	51	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.148	1.560	641	2.881	1.122	1.541	621	2.861	856	886	466	916

Den Vorstandsmitgliedern flossen folgende Bezüge zu:

Zufluss	Torsten Grede Sprecher des Vorstands		Dr. Rolf Scheffels Vorstand		Susanne Zeidler Finanzvorstand	
	2016/ 2017	2015/ 2016	2016/ 2017	2015/ 2016	2016/ 2017	2015/ 2016
<i>in Tsd. €</i>						
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	560	560	560	450	450
Nebenleistungen	12	12	11	13	16	16
Summe	572	572	571	573	466	466
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	280	280	280	225	225
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)						
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	243	205	243	205	195	165
Erfolgsbeteiligung bis 2000	6	17	6	14	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	543	73	327	44	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	1.644	1.147	1.426	1.116	886	856
Versorgungsaufwand	69	85	51	58	0	0
Gesamtvergütung	1.713	1.232	1.477	1.174	886	856

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und an deren Hinterbliebene wurden im vergangenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.808 Tausend Euro (Vorjahr: 1.116 Tausend Euro) gezahlt. Hierin enthalten sind auch Zahlungen aus nachlaufenden Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder aus Alt-Investments (Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt wurden beziehungsweise die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden). Diese Zahlungen belaufen sich auf 877 Tausend Euro (Vorjahr: 193 Tausend Euro). Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug zum Bilanzstichtag 23.060 Tausend Euro (Vorjahr: 26.198 Tausend Euro). An ehemalige Vorstandsmitglieder geflossene Beträge aus privaten Beteiligungen an DBAG-Fonds sind in den Angaben im Konzernanhang unter Ziffer 38 „Angaben nach IAS 24, Carried-Interest-Beteiligungen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ enthalten.

Aufsichtsratsvergütung: Zwei Komponenten

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. März 2013. Sie besteht aus zwei Komponenten: einer jährlichen festen Vergütung von 50 Tausend Euro („Basisvergütung“) sowie Vergütungen für den Aufsichtsratsvorsitz, den stellvertretenden

Vorsitz und für Ausschusstätigkeiten („Zusatzvergütung“). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Mehrzahl von Ausschüssen maximal das Zweifache der Basisvergütung. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten maximal das Anderthalbfache der Basisvergütung. Die Mitgliedschaft im Präsidium wird mit einem Viertel dieses Betrags vergütet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 388 Tausend Euro (Vorjahr: 388 Tausend Euro).

<i>in Tsd. €</i>	Basis- vergütung	Zusatz- vergütung	Gesamt
Andrew Richards (Vorsitzender)	50	50	100
Sonja Edeler	50	–	50
Wilken Freiherr von Hodenberg	50	–	50
Philipp Möller	50	13	63
Dr. Hendrik Otto	50	–	50
Gerhard Roggemann (stellvertretender Vorsitzender)	50	25	75
Gesamtvergütung	300	88	388

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Vergütungen für Beratungsleistungen erhalten.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das Grundkapital der Deutschen Beteiligungs AG belief sich am 30. September 2017 auf 53.386.664,43 Euro. Es ist eingeteilt in 15.043.994 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von gerundet 3,55 Euro. Es gibt nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt erst mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Im April 2015 wurde nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eine direkte Beteiligung der Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, in Höhe von 19,93 Prozent der Stimmrechte gemeldet. Zwischen der DBAG und dieser Gesellschaft besteht seit März 2013 ein Entherrschungsvertrag; der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängert sich anschließend automatisch. Darin verpflichtet sich die Rossmann Beteiligungs GmbH, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern die Stimmrechte aus den der Rossmann-Gruppe insgesamt jetzt und in Zukunft gehörenden Aktien an der DBAG nur in einem Umfang von bis zu 45 Prozent der stimmberechtigten Präsenz einer Hauptversammlung auszuüben. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Gemäß der Satzung der DBAG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Für deren Bestellung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 11 Abs. 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder allgemein oder für einzelne Fälle von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Bisher wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG sowie nach § 5 Abs. 3 und Abs. 4 und § 17 der Satzung. Soweit Änderungen lediglich die Fassung betreffen, kann sie auch der Aufsichtsrat beschließen. Die Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben.

Die Hauptversammlung vom 25. Februar 2016 ermächtigte den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 24. Februar 2021 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals (48.533.334,20 Euro) zurückzukaufen. Der Erwerb darf nach seiner Wahl über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern, und zwar zum Beispiel als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Februar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 13.346.664,33 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung vom 22. Februar 2017 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 Euro bis zum 21. Februar 2022 mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen auszuschließen, ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 13.346.664,33 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Options- beziehungsweise Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Die näheren Einzelheiten der bestehenden Ermächtigungen ergeben sich jeweils aus den genannten Hauptversammlungsbeschlüssen. Angaben zum genehmigten und bedingten Kapital und zum Erwerb eigener Aktien finden sich auch im Anhang des Konzernabschlusses unter „Erläuterungen zur Konzernbilanz“.

Die Mitglieder des Vorstands haben kein Sonderrecht zur Kündigung ihres Dienstvertrags, falls in der Deutschen Beteiligungs AG ein Kontrollwechsel stattfindet. Für diesen Fall stehen ihnen auch keine Abfindungen auf Basis von Entschädigungsvereinbarungen zu.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB steht auf unserer Website in der Rubrik *Investor Relations* unter *Corporate Governance* (www.dbag.de/erklaerung-unternehmensfuehrung) dauerhaft zur Verfügung. Sie enthält die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.